

Information für ordentliche Mitglieder 2025



Liebes Mitglied!

Du bist bei uns im Verband als ordentliches Mitglied gemeldet. Wir gehen davon aus, dass du auch im Jahr 2025 als ordentliches Mitglied im Verband verbleibst. **Triffst das auf dich zu bitte gleich bei Überweisung 1 weiterlesen.**

Solltest du deinen Beruf als Bergsportführer*in nicht mehr ausüben wollen, gibt es folgende Möglichkeiten:

- 1) [Ruhendstellung deiner Mitgliedschaft im Verband](#)
- 2) [Verzicht \(Zurücklegung\) deiner Mitgliedschaft im Verband](#)

Solltest du im Jahr 2025 keine ordentliche Mitgliedschaft im Steirischen Bergsportführerverband eingehen wollen, ist dies schriftlich an die [Geschäftsstelle](#) unter Angabe der gewählten Ausstiegsmöglichkeit bekanntzugeben ([Details](#)).

Wichtig: Nur als ordentliches Mitglied im Verband bist du berechtigt, gewerblich als Bergsportführer*in tätig zu sein. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen wird mit verwaltungsrechtlichen Strafen geahndet, im Falle eines Unfalles sind existenzbedrohende finanzielle Belastungen zu erwarten, da keine Haftpflichtversicherung vorhanden ist.

In beiden Fällen hast du die Möglichkeit, als [freiwilliges Mitglied](#) weiterhin mit Informationen des Verbandes versorgt werden zu können. Gib uns also Bescheid, ob du weiterhin als [freiwilliges Mitglied](#) im Verband bleiben möchtest.

Überweisung 1

Aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften wurde in der Vollversammlung 2025 (siehe [Protokoll](#)) festgelegt, dass der **Verbandsbeitrag von € 190.—** für alle ordentlichen Mitglieder unabhängig von der Berufsgruppe **separat** vorgeschrieben wird. Bitte zahle den Verbandsbeitrag für ordentliche Mitglieder auf das Konto des steirischen Bergsportführerverbandes bis spätestens **18.12.2024** ein:

IBAN:	AT022081500006418008
BIC:	STSPAT2GXXX
Bank:	Steiermärkische Sparkasse
Summe:	€ 190.—
Betreff:	Verbandsbeitrag 2025 für „xxxxxxx“

Für den Nachweis deiner Zahlung des ordentlichen Mitgliedsbeitrages im Rahmen deiner Steuererklärung kannst du den [Vordruck](#) des Steirischen Bergsportführerverbandes verwenden – hier kannst du deinen Namen selbst einsetzen.



Steirischer Bergsportführerverband
Körperschaft öffentlichen Rechts
Jahngasse 1, 8010 Graz

Überweisung 2

Alle anderen Beiträge, die für den Verband reine Durchlaufposten sind, werden über den internen Mitgliederbereich als Vorschreibung per Mail verschickt bzw. sind dort jederzeit abrufbar.

Damit du den Gesamtaufwand deiner ordentlichen Mitgliedschaft im steirischen Bergsportführerverband abschätzen kannst, haben wir die Gesamtbeiträge für die einzelnen Berufsgruppen nachfolgend aufgeschlüsselt:

Bergführer*in

Verbandsbeitrag	€ 190,00	Überweisung 1
Unfallversicherung	€ 35,00	€ 254,50,- Überweisung 2 (Rechnung kommt per Mail)
Haftpflichtversicherung	€ 80,00	
Rechtsschutzversicherung	€ 4,50	
VÖBS Beitrag	€ 80,00	
IVBV Beitrag	€ 55,00	
Summe	€ 444,50	

Bergwanderführer*in

Verbandsbeitrag	€ 190,00	Überweisung 1
Unfallversicherung	€ 35,00	€ 45,50,- Überweisung 2 (Rechnung kommt per Mail)
Haftpflichtversicherung	€ 6,00	
Rechtsschutzversicherung	€ 4,50	
VÖBS Beitrag	€ 0,00	
IVBV Beitrag	€ 0,00	
Summe	€ 235,50	

Sportkletterlehrer*in

Verbandsbeitrag	€ 190,00	Überweisung 1
Unfallversicherung	€ 35,00	€ 119,50,- Überweisung 2 (Rechnung kommt per Mail)
Haftpflichtversicherung	€ 80,00	
Rechtsschutzversicherung	€ 4,50	
VÖBS Beitrag	€ 0,00	
IVBV Beitrag	€ 0,00	
Summe	€ 309,50	

Canyoningführer*in

Verbandsbeitrag	€ 190,00	Überweisung 1
Unfallversicherung	€ 35,00	€ 179,50,- Überweisung 2 (Rechnung kommt per Mail)
Haftpflichtversicherung	€ 140,00	
Rechtsschutzversicherung	€ 4,50	
VÖBS Beitrag	€ 0,00	
IVBV Beitrag	€ 0,00	
Summe	€ 369,50	

Aus verwaltungstechnischen Gründen sind beide Beträge bitte unbedingt einzeln zu überweisen.

Die Versicherungsbeiträge (Details dazu in den [FAQ Versicherungen](#)) sind von allen ordentlichen Mitgliedern des steirischen Bergsportführerverbandes zu entrichten. Eine externe Haftpflichtversicherung als Ersatz zur Haftpflichtversicherung des Verbandes wird nur dann akzeptiert, wenn der Versicherer schriftlich bestätigt, dass die angebotene Versicherung gleichwertig zur Versicherung des Verbandes ist.

Achtung: Die Haftpflichtversicherung hat erst Deckung, wenn das Geld am Konto des Verbandes eingelangt ist – sollte das nach dem 31.12.2024 sein, ist bei Unfällen ab dem 01.01.2025 keine Deckung gegeben!



Die Rechnungslegung des von dir im Mitgliederbereich anwählbaren Bezuges des bergundsteigen Jahresabos (€ 22.--) erfolgt separat. Solltest du die Zeitschrift nicht mehr beziehen wollen, achte darauf, dass du das Häkchen in deinem persönlichen [Login Bereich](#) bis spätestens Anfang Februar abgehakt hast.

Gut zu wissen!

Es gibt den [Login Bereich](#) auf der Homepage, wo jedes Mitglied mit seinem persönlich festgelegten Passwort seinen eigenen Bereich verwalten kann. Zusätzlich gibt es einen [internen Bereich](#) auf der steirischen Bergsportseite, wo jedes steirische Mitglied mit dem gleichen Passwort (dieses ändert sich jährlich und wird über den steirischen Newsletter verschickt) alle Informationen abrufen kann, die man für seine jeweilige Berufsgruppe braucht.

Hier kommst du zur [Anleitung](#), wie du deine Daten im persönlichen [Login Bereich](#) selbst verwalten kannst. Bei Problemen kannst du dich gerne an die [Geschäftsstelle](#) des steirischen Bergsportführerverbandes wenden.

